[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1931-1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE – ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION: A. SCHUHMACHER, SPIELWEG 7, ZÜRICH 6
VERLAG: BUCHDRUCKEREI H. TSCHUDY & CO. IN ST. GALLEN
ANNONCEN-ANNAHME: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN IN ZÜRICH

ST. GALLEN / ST. GALL — No. 2 — JÄHRLICH 10 HEFTE / 10 CAHIERS PAR AN — No. 2 — JULI 1931 / JUILLET 1931

Delegierten- und Generalversammlung in Genf

am 28. und 29. August 1931

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahl eines Zentralpräsidenten und zweier Mitglieder des Zentralvorstandes.
6. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
7. Jahresbeitrag.
8. Budget.
9. Bericht des Zentralvorstandes.
10. Vorschläge des Zentralvorstandes:
    a) Reine Kunstgewerbler sollen für die Zukunft nicht mehr aufgenommen werden. b) Propagandaheft – Neudruck der Statuten. c) Richtlinien für Ausstellungen.
11. Vorschläge der Sektionen:
    Sektion Basel: a) Eine Sektion soll in der Ausstellungsjury der Gesellschaft nur durch einen Maler und einen Bildhauer maximal vertreten sein. b) Erweiterung der Normen für das Reproduktionsrecht: Abkommen mit den Photographen. *Sektion Bern:* Reproduktionsrecht: Normen, welche die Mitglieder der ganzen Gesellschaft zu bestimmten Honorarforderungen verpflichten. (Siehe „Schweizer Kunst" No. 3, 1930/31 u. ff.)
12. Vorschlag Gerold Hunziker:
    Umwandlung der „Schweizer Kunst" in eine alle 14 Tage erscheinende Chronik ohne Aufsätze und Reproduktionen. – Bei Ausstellungen sollen die Werke anonym der Jury gezeigt werden. – In Zukunft sollen in Ausstellungen die Zwischenräume zwischen den aufgehängten Werken nicht zu groß bemessen werden.
13. Interpellation Schwerzmann (Tessiner Kunstkredit).
14. Kandidaten.
15. Verschiedenes.